Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 20/2003

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 18.02.2003

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Einrichtung eines Fördervereines für Teilbereiche der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Fördervereines für Teilbereiche der Jugendhilfe, speziell für die Bereiche „Offene Jugendarbeit“ und „Ergänzende Hilfen zur Erziehung“, zu prüfen.
Bei positiver Einschätzung sind die konkreten Ziele zur Gründung eines Vereines und die Möglichkeiten der Umsetzung in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

In den letzten Jahren haben sich in der Jugendhilfe deutliche Veränderungen ergeben, die sich zum einen aus den Veränderungen von Richtlinien, z.B. dem Wirksamkeitsdialog in der Offenen Jugendarbeit, und zum anderen auf Grund von Verhaltensveränderungen der Kinder und Jugendlichen auf einen immer größer werdenden Bedarf an ambulanten Hilfen in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, beziehen. Gleichzeitig gibt es in den genannten Bereichen eine immer größer werdende Nachfrage an Angeboten der Freizeitgestaltung.
Über die „Jugendpolitische Konferenz, Jugendmacht“ sowie dem bestehenden „Jugendrat“ des Buxtorffhauses ist repräsentativ die Ausweitung der Angebote in den Stadtteilen Heeren-Werve, Südkamen und Methler an den Wochenenden gefordert worden. Dafür ist kein Personal vorhanden. Der Bestand an Honorarkräften reicht für eine Angebotserweiterung nicht aus.
Das durch das Institut für Soziale Arbeit im Jahr 2002 vorgelegte Gutachten zur Analyse der Praxis der Leistungsgewährung und der Angebotsstruktur bei den Hilfen zur Erziehung im FB Jugend und Soziales spricht bei der Verbesserung von Praxis in der Leistungsgewährung und der Angebotsstruktur vom „Ausgleich schwankender Bedarfe“ durch Leistungen anderer in der Jugendhilfe tätiger Anbieter in Form von

1. Personalvertretung bei den operativen Tätigkeiten,
2. der Optimierung der bestehenden Jugendhilfe in diesen Bereichen und

3. Kostenminderung durch weitere Vermeidung von stationären Hilfen, auch durch Umverteilung von Arbeit innerhalb der qualifizierten Arbeitsbereiche nach Einsatz von ergänzendem Personal.

Diesen veränderten Bedingungen unter Berücksichtigung der finanziellen Situation, ohne Abstriche in der Qualität Rechnung zu tragen, ist ohne eine Zusammenarbeit aller in der Jugendhilfe tätigen Träger und ohne weitere Personalressourcen, die ergänzend zum hauptamtlichen Personal eingesetzt werden, nicht möglich. Als Ergänzung ist zu verstehen, dass Strukturen geschaffen werden, die eine Steuerung durch das hauptamtliche Personal wie bisher garantieren, während ein Teil der operativen Arbeit z.B. Thekenbetrieb, Kursangebote, allg. Aufsicht, durch ergänzendes Personal erledigt wird. Somit wird auf den veränderten Bedarf in mehrfacher Weise reagiert:

1. Verlängerte Öffnungszeiten und Angebote an den Wochenenden wären realisierbar.
2. Die hauptamtlichen Kräfte stünden für den weiteren Ausbau des bisher gut ausgebauten Netzes an sozialer Infrastruktur zur Verfügung.
3. In den Bereichen Hilfen zur Erziehung sowie dem „betreuten Wohnen“ könnte gezielt Personal entsprechend den Empfehlungen des Institutes für Soziale Arbeit flexibel eingesetzt werden.

Eine Möglichkeit, auf die genannten veränderten Bedingungen zu reagieren, ist die Gründung eines trägerübergreifenden Jugendhilfevereines. Ziel dieses Fördervereines soll die zuvor genannte Optimierung, primär der Offenen Jugendarbeit und sekundär der ergänzenden Hilfen zur Erziehung sein.

Die Zielvereinbarungen des Vereines sollten mit dem professionellen Anspruch der Jugendhilfe in Kamen konform sein. Das heißt klare Strukturen und verbindliche Arbeitsverträge mit dem einzustellenden Personal im Sinne von Planungssicherheit und Kontinuität; immer unter Berücksichtigung von Qualität. Dazu ist insbesondere beabsichtigt, dass dieser Förderverein Beschäftigungsverhältnisse ähnlich dem bekannten Modell „Schule von 8 – 13“ organisieren soll.
Partizipation, Transparenz, Fachlichkeit und flexible Handlungskompetenz werden die wichtigsten Voraussetzungen eines Vereines dieser Art sein.

Der Verein sollte mit folgenden Mitgliedern besetzt sein:

- Mitglieder vereins- und trägerübergreifender Dachverbände (SJR, Stadtsportverband)
- Ev. und Kath. Kirche
- Politische Mandatsträger, die aktiv Jugendpolitik betreiben
- Verwaltungsleitung und Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Jugend
- darüber hinaus schulische Mandatsträger und evtl. Jugendrichter

In dieser Zusammensetzung würde u.E. die fachliche Kompetenz garantiert werden:

Dazu gehören weitreichende Kenntnisse des Arbeitsgebietes Jugendhilfe,
die Fähigkeit der fachlichen Diskussion,
die Fähigkeit, Anforderungen von außen auf Basis fachlich begründeter professioneller Sichtweisen zu bearbeiten und
Problemlagen unter jugendpolitischen Gesichtspunkten zu erkennen und analysieren.